



Sitzungsvorlage
860/272/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 25.11.2015	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.09.2015	Vorberatung N	
Stadtvorstand	30.11.2015	Vorberatung N	
Kommunaler Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	17.12.2015	Kenntnisnahme Ö	

Betreff:

Neubau Wertstoffhof

Beschlussvorschlag:

Dem aktuellen Sachstand wird zugestimmt.

Begründung:

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb hat die hoheitliche Aufgabe die Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Landau zu organisieren. Während Rest- und Bioabfall sowie Papier, Karton und Kartonage im sogenannten Holsystem über Straßensammlung erfasst werden, sind sperrige Abfälle und Elektroaltgeräte dem EWL über ein sogenanntes Bringsystem anzudienen. Weiterhin können die Landauer Haushalte auch Grünschnitt, das die Kapazität der Biotonne überschreitet über den Grünschnittsammelplatz entsorgen.

Die bestehende Annahme für Wertstoffe auf der ehemals zum Müllumschlag gebauten Anlage, entspricht nicht den Anforderungen einer sachgerechten zukunftsorientierten Abfallwirtschaft. Insbesondere die räumliche Enge bereitet große Probleme bei der Anlieferung. Auch ist die räumliche Trennung der Wiegestation zu der Annahmestelle über eine öffentliche Straße hinweg mit Gefahren verbunden.

Der Neubau des Wertstoffhofes ist auf den Flächen des EWL zwischen der Kläranlage und der Bauschuttrecyclinganlage vorgesehen. Die Waage und der Grünschnittsammelplatz werden in den neuen Wertstoffhof integriert.

Es sind folgende Betriebseinheiten (BE) vorgesehen, siehe Lageplan mit Betriebseinheiten:

- BE 100, Einfahrts- und Annahmehbereich mit Waage. Die Wiegestation wird behindertengerecht gestaltet und erhält auch ein Gäste-WC.
- BE 200, BE 210, Aufstellfläche zur Annahme von Papier, Kartonage, Reifen, künstliche mineralische Fasern, Glas, Farben, Speisefetten und Batterien. Lediglich der Annahmehbereich der Batterien wird aus Gründen des Umweltschutzes überdacht.
- BE 220, Annahmestelle für Kleinmengen von Bauschutt und Erdaushub und Grünschnittsammelstelle zur Annahme von Grün- und Strauchschnitt auf befestigten Flächen.
- BE 230, Kleinanliefererrampe. Über eine Rampe mit einer Neigung von 9,1 % fährt der Kunde an die bereitgestellten Container und kann diese direkt von oben befüllen. Als Absturzsicherung sind entsprechende fest installierte Geländer vorgesehen. Nur der Bereich für belastetes Altholz (A IV) wird aus Gründen des Umweltschutzes überdacht. Ansonsten

gibt es keinen Witterungsschutz. Die Beschilderung der Abwurfstellen erfolgt durch ausreichend dimensionierte Schilder.

- BE 240, Aufstellfläche von Sammelcontainer für Elektroaltgeräte. Die Kunden können die Geräte direkt in die bereitgestellten abgedeckten Container stellen.
- BE 250, Lagerbereich für Reservecontainer und Spezialcontainer für Sinkasten- und Kanalreinigungsgut sowie Straßenkehrriech. Der Bereich ist für private Anlieferer gesperrt.
- BE 300, ist nur für internen Betriebsverkehr oder gewerblichen Anliefer- bzw. Abholverkehr freigegeben. Vorgesehen ist, in einer zweiten Baustufe, in Abhängigkeit der gesetzlichen Entwicklung, eine Umschlagmöglichkeit für Papier und Kartonage und Leichtverpackungen zu schaffen.

Die Unterlagen wurden zur Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingereicht.

Nach Genehmigung der Planung werden die konkreten Ausführungsunterlagen erstellt. Die Bauausführung ist im Jahr 2016, in Abhängigkeit von der Genehmigung, vorgesehen.

Die Planung wurde mit dem Beauftragten der Stadt Landau für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten des EWL abgestimmt.

Auswirkung:

Anlagen:

- Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung
- Lageplan mit Betriebseinheiten
- Wiegestation, Grundriss und Ansichten
- Kleinanliefererrampe, Grundriss, Schnitte und Ansichten
- Unterstellfläche BE 211, Grundriss, Schnitte und Ansichten

Beteiligtes Amt/Ämter:
Sozialamt

Schlusszeichnung:

